## Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle

gemäß §2 Abs. 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV)

An die zuständige Behörde		E	Eingangsvermerk der zuständigen Behörde	
		A	Aktenzeichen	
		L		
Ort der Baustelle				
Name und Anschrift des Bauherrn		Name und Anschrift des anstelle des Bauherren verantwortlichen Dritten		
Art des Bauvorhabens				
Koordinatoren (sofern erforderlich) mit Anschrift, Telefon, ggf. Fax, E-Mail - für die Planung der Ausführung - für die Ausführung des Bauvorhabens				
Voraussichtlicher Beginn der	Voraussichtliche Dauer der	Voraussichtl	iche Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten:	
Arbeiten:	Arbeiten:			
Voraussichtliche Zahl der Arbeitgeber:		Voraussichtliche Zahl der Unternehmer ohne Beschäftigte:		
Bereits ausgewählte Arbeitgeber und	Unternahmer ohne Reschäftigte *)			
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
Bei der Planung der Ausführung von Arbeiten eines Bauvorhaben, insbesondere der Einteilung von Arbeiten und Bemessungen der Ausführungszeiten sind die allgemeinen Grundsätze nach §4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG, veröffentlicht am 20.08.1996, BGBI I, 43,1996, S.1246) zu beachten.				
Die Vorankündigung ist sichtbar auf der Baustelle auszuhängen und bei erheblichen Änderungen anzupassen.				
Ort, Datum		Unterschrift	des Bauherren oder des Verantwortlichen Dritten	

<sup>\*)</sup> ggf. gesondertes Blatt verwenden.